

Stuttgart, 05.06.2023

Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart - Verbesserung der städtischen Förderung ab dem Jahr 2024

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2023

Bericht

Mit GRDrs 339/2012 „Fortschreibung der Belegungs- und Unterbringungskonzeption für die Stadtverwaltung“ wurde beschlossen, dass die Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart (ZSB) nach dem Auszug aus dem städtischen Gebäude Eberhardstraße 33 in neue Räume, neben dem allgemeinen Sachkostenzuschuss einen angemessenen Zuschuss zu den Miet- und Mietnebenkosten erhält, um neue Räume dauerhaft finanzieren zu können. Die Räume in der Eberhardstraße 33 standen der ZSB bis zum Jahr 2011 unentgeltlich zur Verfügung.

Nachdem in Abstimmung mit der Stadtverwaltung die Entscheidung gefallen war, Räume im Gebäude Wilhelmsplatz 11 anzumieten, wurde der Zuschuss zu den Sachkosten im Jahr 2013 in Höhe von 40.000 EUR, um 135.000 EUR/Jahr auf 175.000 EUR erhöht. Seinerzeit wurde angenommen, dass dieses Förderbudget zur Deckung der Kosten des laufenden Betriebs für die folgenden Jahre ausreichen wird. Die Stadtverwaltung sagte in Gesprächen mit der ZSB damals aber zu, falls unvorhergesehene, bisher unberücksichtigte Faktoren auftreten sollten, in gemeinsamen Gesprächen einen Konsens zu erzielen. Seitdem sind die Kosten und die Anforderungen an die Schuldnerberatung gestiegen.

Nach der Änderung der Insolvenzordnung wurde die ZSB zwischenzeitlich zu einer anerkannten Stelle im Sinne der Insolvenzordnung, was bedeutet, dass sie Schuldner*innen rechtsfähige Bescheinigungen ausstellen darf, z. B. für pfändungsfreie Girokonten. Dadurch ist ein höherer Aufwand für die Qualifizierung der Schuldnerberater*innen und für IT-Software entstanden.

Nach mehr als 10 Jahren ist der Aufwand für Sach- und Raumkosten insgesamt um rd. 143.400 EUR, bzw. um 59 % gestiegen. Ursächlich sind die allgemeine Preissteigerung, gestiegene Anforderungen an IT-Ausstattung, Miete, Energie und der Fortbildungsbedarf der Schuldnerberater*innen. Die Erstausstattung der Arbeitsplätze, die aus gebrauchten überlassenen Möbeln und PCs des Sozialamts bestand, musste bereits ersetzt werden. Der beim Einzug in die neuen Räume beschaffte Server wurde schon ausgetauscht und die noch in Betrieb befindliche Telefonanlage muss in Kürze ersetzt werden, da diese veraltet ist und nicht mehr gewartet werden kann.

Im Einzelnen kalkuliert die ZSB ihren Mehrbedarf wie folgt:

1. Die Kosten für Miete und Mietnebenkosten, einschließlich Reinigung liegen um rd. 60.000 EUR/Jahr höher als 2012 veranlagt.
2. Der Aufwand für die IT-Administration ist aufgrund des notwendigen Ausbaus der Zentralen Schuldnerberatung und weiteren rechtlichen Erfordernissen z. B. höhere Datensicherheit nach DSGVO, sicherer Dokumententransfer und Softwareänderungen, um ca. 30.000 EUR/Jahr seit 2012 gestiegen.
3. Die Anschaffungskosten für IT-Hardware, liegen wegen kürzeren Beschaffungsintervallen rd. 13.000 EUR/Jahr höher als 2012 veranschlagt.
4. Die Kosten für Büromaterial, Porto, Telefon, Fortbildung und Qualifizierung sind um ca. 26.000 EUR/Jahr gestiegen. Regelmäßige Fortbildungen und eine umfängliche Qualifizierung von Sozialarbeiter*innen als Schuldnerberater*innen ist für eine anerkannte Stelle im Sinne der Insolvenzordnung zwingend erforderlich.
5. Die notwendigen internen Verwaltungskosten der Träger der Zentralen Schuldner Beratung Stuttgart (ZSB) sind im Vergleich zum Jahr 2012, um ca. 20.000 EUR/Jahr gestiegen.

Ein Ausbau der ZSB ist nicht geplant. Mit den vorhandenen Personalressourcen kann die Nachfrage nach Schuldnerberatung, unter Berücksichtigung der maximalen Wartezeiten von maximal 6 Monaten bis zur Aufnahme der weiterführenden Beratung, bedient werden.

Die Sachkosten der ZSB sind seit Einführung der geltenden Förderrichtlinien im Jahr 2011 von durchschnittlich 200.000 EUR jährlich um 150.000 EUR auf rd. 350.000 EUR im Jahr 2023 gestiegen. Die Träger der ZSB beantragen aufgrund des Kostenanstiegs und wegen des gestiegenen Eigenanteils eine Erhöhung des Förderbudgets um 143.400 EUR/Jahr ab dem Jahr 2024 sowie eine jährliche Anpassung an die Kostensteigerung auf der Basis des Preisindex als dauerhafte institutionelle Förderung.

Insgesamt steht im Jahr 2023 ein Förderbudget in Höhe von 1.508.400 EUR zur Verfügung. Darin ist eine vorläufige Tarifsteigerung für Personalaufwand von 2 % enthalten.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 beantragte die ZSB keine zusätzlichen Haushaltsmittel.

Es ist vom besonderen Interesse der Landeshauptstadt Stuttgart, dass von Überschuldung betroffenen Stuttgarter*innen ein qualifiziertes und ausreichendes Beratungsangebot zur Verfügung steht. Qualifiziertes Personal und zeitgemäße technische Ausstattung sind notwendig, um dieses Ziel zu erreichen. Über die Förderrichtlinien ist sichergestellt, dass die Träger der ZSB mindestens 10 % der Kosten aus Eigenmitteln finanzieren.

Die Soziale Schuldnerberatung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und unterstützt insbesondere die Erreichung der Teilziele SDG 1. „Armut in jeder Form und überall beenden“, Unterziel SDG 1.3: „Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen“.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege, 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	143	143	143	143	143	
Finanzbedarf	143	143	143	143	143	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	1.508	1.508	1.508	1.508	1.508	
	1.508	1.508	1.508	1.508	1.508	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag des Caritasverbands für Stuttgart e. V.

<Anlagen>